



Schutzkonzept COVID-19

Schiessanlage Werlen (ab 6. Dezember 2021 bis auf weiteres)



Auf der ganzen Schiessanlage gilt Maskenpflicht!



Wer darf diese Anlage 300m/10m für Trainings nutzen?

- Arbeiterschützenbund Dübendorf, die Stadtschützen Dübendorf und Gästesektionen.
- Der Schiessbetrieb der Armee wird separat geregelt.
- Die 10m-Anlage darf durch die bereits genannten Vereine genutzt werden sowie durch die Pistolenschützen Dübendorf und die Armbrustschützen.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb auf der 300 Meter Anlage ist aufgrund der Saisonpause für die Schiessvereine bzw. für den Breitensport bis und mit voraussichtlich 28. Januar 2022 eingestellt.

Bei der Wiederaufnahme des 300 Meter Schiessbetriebs durch die Vereine muss ein aktuelles Schutzkonzept gemäss dem [Schutzkonzepte des Schweizerischen Schiesssportverbandes \(SSV\)](#) sowie den [Auflagen der Stadt Dübendorf](#) vorhanden sein.

Der Schiessbetrieb in der 10m-Anlage ist gemäss des "[Indoor-Schutzkonzepts](#)" des SSV gestattet.

Der Trainingsbetrieb der Armee ([Schutzkonzept Armee](#)) ist separat geregelt.

Sämtliches Material und die Gerätschaften müssen nach der Benutzung der Anlage durch die Benutzer wieder aufgeräumt werden. Der Standwart ist möglichst zu entlasten.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden:

- Schiessläger, Warnerpütli
- Gewehrputztische
- Toilettenanlage
- Büros der jeweiligen Vereine
- Munitionsraum/Tresorraum
- Kellerräume
- 10m-Anlage

Was kann nicht genutzt werden?

- Das Standwartbüro/Sanitätszimmer darf nur im Notfall durch die Benutzer der Anlage geöffnet werden. Ein Notfall besteht bei Gebrauch des Defibrillators und/oder des Erste Hilfe Materials.
- Die Schützenstube, wenn nicht selber durch die Wirtinnen geöffnet bzw. betrieben. Mehr dazu unter Punkt "Schützenstube".

Sportmaterial

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (Gewehr, Pistole, Gehörschütze usw.) muss nach dem Einsatz sofort desinfiziert werden. Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.

Reinigung/Desinfektion (ohne Schützenstube)

Für die Reinigung und Desinfektion der Schiessanlage ist jeder Benutzer im Zuge der Nutzung verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und die Gerätschaften. Des Weiteren gilt es zwingend folgendes zu beachten:

- a) Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- b) Desinfektionsmittel wird durch die Stadt Dübendorf zur Verfügung gestellt.
- c) Für das Reinigen der Schiessläger und Kontaktflächen nach dem Schiessen, werden durch die Stadt Dübendorf Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.
- d) Sonstiges Schutzmaterial, wie z.B. Masken oder Handschuhe ist Sache der Anlagennutzer.
- e) Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- f) Türgriffe und Handläufe werden durch die Standwarte mehrmals täglich desinfiziert. Bei der 10 Meter Anlage sind die Benutzer dafür selber verantwortlich.
- g) Die WC-Anlagen werden durch die Standwarte oder das Restaurantpersonal gereinigt.

Schützenstube

Die Schützenstube darf bei Abwesenheit der Betreiberinnen ohne ihre Zustimmung nicht benutzt werden. Dies gilt für jegliche Art von Benützung. Die Nutzung als Gast der Schützenstube während dem Schiessbetrieb ist für Schützen sowie der nicht Schützen gestattet.

Die Schützenstube hat ein eigenes Schutzkonzept, welches abgestützt ist auf dem Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe mit den Ergänzungen der Auflagen der Stadt Dübendorf.

Für den Betrieb der Schützenstube gilt die Vorgabe des BAG für den Bereich Gastronomie. Unter dem Link der [GastroSuisse](#) sind Informationen für Restaurationsbetriebe zu finden.

Weitere Infos: [Homepage der Stadt Dübendorf](#)